

Verwaltungsreform

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2012

A thick red horizontal bar spans the width of the page. From the left edge of this bar, a thin red vertical line extends downwards to the bottom of the page.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analyse	5
2.1 Position des Rechnungshofes	5
2.2 Arbeitsgruppe Konsolidierung	5
2.3 Weitere Verwaltungsreformmaßnahmen	8

1. Einleitung

Die öffentliche Verwaltung hat sich bewusst mit den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen auseinandersetzen und sich entsprechend den notwendigen Erfordernissen weiter zu entwickeln. Nationale Faktoren wie die demographische Entwicklung und internationale Entwicklungen wie die Globalisierung machen Prioritätensetzungen und Strukturveränderungen notwendig, um die Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

Eine schlanke, dynamische und starke Verwaltung ist seit Jahren ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, um das Verwaltungshandeln noch bürgerInnen- und wirtschaftsfreundlicher sowie effizienter zu machen, die Qualität der österreichischen Verwaltung zu verbessern und dadurch den Standortvorteil für Österreich zu festigen.

Seit 1997 beschließt jede neue Regierung eine Verwaltungsreform, die die Fülle an Reformmaßnahmen unter einem Dach gemeinsamer Ziele zusammenfasst, koordiniert und evaluiert. Diese Kontinuität ermöglicht die Weiterführung und Vollendung auch mittelfristig angelegter Projekte über die zeitlichen Grenzen der Legislaturperioden hinweg und ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verwaltungsreform, die ihre Wirkungen oft erst nach Jahren voll entfaltet.

Eine erfolgreiche Verwaltungsreform in einem föderalen Staat ist nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Gebietskörperschaften möglich. Entsprechende Anstrengungen in diese Richtung erfolgten zum Beispiel im Rahmen des Finanzausgleichs (Verwaltungsreform II: Vereinbarung 2005 sowie Aktualisierung 2008) und im Österreich-Konvent. Mit Einrichtung der Arbeitsgruppe Konsolidierung setzt sich die Bundesregierung weiterhin dafür ein, dass die notwendigen Verwaltungsreformmaßnahmen im gesamten öffentlichen Sektor angestrebt, entwickelt und umgesetzt werden.

Unabhängig von den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Konsolidierung werden weitere große Reforminitiativen entwickelt und umgesetzt wie beispielsweise die Haushaltsrechtsreform oder die zahlreichen im Stabilisierungspaket vereinbarten Maßnahmen.

2. Analyse

2.1 Position des Rechnungshofes

Der Rechnungshof hat bereits in seinen „Positionen Verwaltungsreform“ 2007 und 2009 rund 200 bzw. 315 Vorschläge zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau vorgelegt und dabei auf wichtige Reformbereiche in der öffentlichen Verwaltung hingewiesen, die das Potential haben, die Prozesse und Strukturen in der staatlichen Verwaltung zu verbessern und signifikante Einsparungen zu erzielen.

Im Dezember 2011 hat der Rechnungshof eine neue Auflage der „Positionen Verwaltungsreform“ mit nunmehr 599 konkreten Verwaltungsreformmaßnahmen vorgelegt. Die Vorschläge des Rechnungshofes basieren auf Rechnungshofberichten der letzten Jahre und umfassen generelle Ansätze für Verwaltungsreformmaßnahmen, wie zum Beispiel Aufgabenkritik, Einsatz moderner Steuerungsinstrumente, Harmonisierung der Dienst- und Pensionsrechte, aber auch konkrete Verwaltungsreformmaßnahmen in Bereichen mit besonders hohem Reformbedarf, wie zum Beispiel Schulverwaltung, Gesundheit und Pflege oder Förderungswesen.

Die Bundesregierung ist bemüht, den Empfehlungen des Rechnungshofes Rechnung zu tragen und hat bereits zahlreiche Vorschläge umgesetzt bzw. leistet dafür die entsprechenden Vorarbeiten.

Vor allem die Umsetzung von Maßnahmen, die an den Schnittstellen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern, ausgegliederten Rechtsträgern oder Ressorts angesiedelt sind oder eine Zusammenführung von Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung anstreben, ist von besonderer Notwendigkeit. Sie gestaltet sich nicht einfach, ist aber - wie das Beispiel Pflegereform (siehe Abschnitt 2.2.5 „Arbeitspaket Gesundheit und Pflege“) zeigt - umsetzbar.

2.2 Arbeitsgruppe Konsolidierung

Um das von der Bundesregierung vereinbarte Budgetszenario einhalten zu können, sind Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Da die angestrebte Konsolidierung aber nur gemeinsam mit allen Verwaltungsebenen erreichbar sein wird, hat die Bundesregierung beschlossen, gemeinsam mit den Ländern konkrete Reformmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Im Februar 2009 wurde eine sehr hochrangige Arbeitsgruppe Konsolidierung eingerichtet, in welche auch die Länder eingebunden sind. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung gehören die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich (vertreten jeweils durch die Landtagspräsidenten) als politische Entscheidungsträger sowie der Präsident des Rechnungshofes und die Leiter des IHS und WIFO als Expertinnen und Experten der Arbeitsgruppe an.

Die Arbeitsgruppe Konsolidierung erarbeitet Konsolidierungsvorschläge auf Basis der Arbeiten des Rechnungshofes und des Staatsschuldenausschusses zum Thema Verwaltungsreform. Die Schwerpunkte umfassen einerseits den gesamten öffentlichen Sektor, wie zum Beispiel die Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, Strategieplanung und Steuerung im Gesundheitswesen oder die Harmonisierung der Pensionssysteme von Bund, Ländern und Gemeinden, andererseits aber auch spezifische Maßnahmen des Bundes, wie zum Beispiel die weitere Konsolidierung des Personalstandes unter Anwendung einer zukunftsorientierten, verantwortungsbewussten Personalplanung.

Die Arbeitsgruppe hat vereinbart, die verschiedenen Themen in einzelnen Arbeitspaketen abzuarbeiten.

Expertengruppen wurden beauftragt, Problemanalysen zu den einzelnen Arbeitspaketen vorzunehmen. In diesen Expertengruppen sind Expertinnen und Experten des Rechnungshofes, WIFO, IHS, Staatsschuldenausschusses und KDZ vertreten. Bislang wurden der Arbeitsgruppe Konsolidierung sechs Problemanalysen zu den Bereichen „Pensionen“, „Bildung“, „Effizienz der Verwaltung“, „Effizienz des Förderwesens“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ vorgelegt.

Zu den von der Arbeitsgruppe Konsolidierung anerkannten Problemen wurden in der Folge eigene Vorbereitungsgruppen, die mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Organisationseinheiten der Gebietskörperschaften und Expertinnen und Experten aus Rechnungshof, WIFO, IHS, KDZ sowie Staatsschuldenausschuss besetzt sind, mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt. In den Bereichen „Pensionen“, „Bildung“, „Effizienz der Verwaltung“, „Effizientes Förderwesen“ und „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ konnten der Arbeitsgruppe bereits konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

Die Entscheidung über die Umsetzung von konkreten Maßnahmen trifft sodann die politische Ebene.

2.2.1 Arbeitspaket „Schulverwaltung“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse am 24. März 2009 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Verbesserungsbedarf ist insbesondere in der Input-/Output-Relation und in der Zielorientierung gegeben. Es bestehen Doppelgleisigkeiten z. B. in der Verwaltung, aber auch Probleme im Personalwesen, im Controlling, in der Schulaufsicht und im Gebäudemanagement.

Verschiedene Lösungsvorschläge liegen vor und sind Gegenstand der politischen Diskussion. So wurden die Vorschläge auch im Unterausschuss des Verfassungsausschusses des Nationalrats behandelt.

Umgesetzt sind bereits die Schaffung eines neuen Schulleiterprofils, die Mitverwendung von Landeslehrerinnen und Landeslehrern in Bundesschulen und eine Neuregelung der Schulaufsicht.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungsklausur im November 2012 auch Reformmaßnahmen im Schulbereich beschlossen. In der Schulverwaltung kommt es zur Abschaffung der Bezirksschulräte inklusive deren Kollegien. Bundesländer können die Verwaltung der Pflichtschullehrer an den Landesschulrat übertragen, wie dies schon in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland und Steiermark der Fall ist. Weiters können mehrere Schulstandorte unter eine Schulleitung gestellt werden. Bisher war dies nur über Hilfskonstruktionen, wie Exposituren, möglich.

Verhandlungen zu einem neuen LehrerInnen-Dienst- und Besoldungsrecht laufen derzeit, damit der Lehrberuf attraktiv bleibt und den künftigen Anforderungen entspricht.

2.2.2 Arbeitspaket „Effizienz der Verwaltung“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse mit den fünf Teilpakten Verwaltungskooperation, Verwaltungssteuerung, E-Government, Optimierung der Supportprozesse und Vergabe am 24. März 2009 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor.

Aufgrund des umfangreichen Themenbereiches erfolgt eine sukzessive Vorlage der Lösungsvorschläge an die Arbeitsgruppe Konsolidierung.

Beschlossen wurde die Umsetzung von 45 Projekten zu den Themen E-Government, Supportprozesse und zu Verwaltungsreformmaßnahmen einzelner Ressorts. Davon konnte der Großteil der Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Durch diese Maßnahmen wird ein Einsparungspotential von rd. 100 Mio. € p. a. möglich.

Weiters wurde eine Studie „Evaluierung ausgegliederter Rechtsträger“ vorgelegt. In der Folge hat die Bundesregierung am 30. Oktober 2012 einen Public Corporate Governance Kodex für den Bund beschlossen.

Im Vergabewesen wurden durch die Novellierung des Bundesvergabegesetzes Vereinfachungen für den Unterschwellenbereich eingeführt.

Maßnahmen zu verstärkten bezirks- und länderübergreifenden Gemeindekooperationen wurden gesetzt. Durch die Vereinbarung eines neuen Stabilitätspakts wurden Verbesserungen in der föderalen Verwaltungssteuerung geschaffen.

2.2.3 Arbeitspaket „Pensionen“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse am 9. Dezember 2009 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Die in den letzten Jahren durchgeführten Pensionsreformen im öffentlichen Bereich haben bereits zu umfangreichen Einsparungen geführt, tragen jedoch in unterschiedlichem Ausmaß zur Erhöhung der Leistungsgerechtigkeit und der Finanzierbarkeit der Beamtenpensionssysteme bei. Der Rechnungshof stellte fest, dass bei weiteren Reformen ein zusätzliches Einsparungspotential von insgesamt ca. 714 Mio. € von 2010 bis 2049 auf Ebene der Länder möglich wäre. Darüber hinaus zeigte die Problemanalyse die Kostspieligkeit der Sonderpensionsrechte bei öffentlichen Unternehmen wie ÖBB, OeNB oder ORF auf.

Der Bericht des Vorbereitungsgremiums wurde der Arbeitsgruppe am 23. Februar 2010 zur weiterführenden Behandlung und politischen Beschlussfassung übergeben.

Konkrete Umsetzungserfolge konnten bereits erzielt werden. Bislang konnte durch die im öffentlichen Bereich durchgeführten Pensionsreformen ein Einsparpotential von rund 550 Mio. € realisiert werden.

2.2.4 Arbeitspaket „Effizienz des Förderwesens“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse am 14. Mai 2010 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Probleme ergeben sich vor allem in der Steuerung und Koordinierung auf Grund der institutionellen Vielfalt und Unüberschaubarkeit der Förderungslandschaft. Das Vorbereitungsgremium hat im Frühjahr 2011 seine Lösungsvorschläge übermittelt.

Der Aufbau der Transparenzdatenbank ist ein langfristig geplantes Projekt, um klare Strukturen in den langjährig gewachsenen Förderdschungel zu bringen. Mit der neuen Datenbank lassen sich Förderprogramme nach unterschiedlichen Themen gezielt suchen und werden übersichtlich angezeigt.

Die Politik erhält einen sehr guten Überblick, in welchen Bereichen es zu Überschneidungen kommt, welche Bereiche gar nicht oder welche Bereiche zu wenig gefördert werden. Damit wird eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung von Förderstrategien geschaffen. Die Transparenzdatenbank soll zeitnah und übersichtlich darstellen, welche Leistungen die öffentliche Hand erbringt.

Für die Verwaltung bietet die Transparenzdatenbank eine bessere Steuerung der eigenen Leistungen und schlankere Prozesse in der Vergabe der Förderungen, weil die Daten auf einen Blick elektronisch verfügbar sind. Die einzelnen Leistungen können besser aufeinander abgestimmt werden. Teure, ungerechtfertigte Mehrfachförderungen werden vermieden. Dadurch können Förderungen in Zukunft effizient vergeben werden.

Das Transparenzportal wird eine einfache und übersichtliche Abfrage der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über die Leistungsangebote und die von ihnen bezogenen Leistungen ermöglichen, und es wird zukünftig einfacher, geforderte Nachweise bei Amtswegen zu erbringen.

Ab 1. April 2013 steht ein zeitgemäßes Service zur besseren Orientierung im Förderdschungel zur Verfügung, das sukzessive ausgebaut werden wird: Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen haben über das Portal ab diesem Zeitpunkt Einblick in das Leistungsangebot des Bundes und ab 1. Jänner 2014 in das Leistungsangebot der Länder sowie in die Leistungen, die sie ab dem 1. Jänner 2013 vom Bund erhalten. Langfristig sollen auch die Leistungen direkt beantragt werden können.

Die Transparenzdatenbank wurde von der Management- und Technologieberatung BearingPoint und des Netzwerktechnologieanbieters Cisco als innovativstes E-Governmentprojekt ausgezeichnet. Laut Jury des E-Government-Wettbewerbs, einer Plattform zur Auszeichnung innovativer E-Government Lösungen aus

Deutschland, Österreich und der Schweiz, wurde mit der Transparenzdatenbank ein Steuerungstool entwickelt, das auch Deutschland als Vorbild dient.

2.2.5 Arbeitspaket „Gesundheit und Pflege“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse am 9. Juni 2010 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Probleme werden insbesondere in der komplexen verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung, in den Schnittstellen zwischen Krankenanstalten, niedergelassenem Bereich und Pflege sowie aufgrund der zersplitterten Finanzierungs- und Organisationsstrukturen gesehen.

Zum Thema Gesundheit hat die Arbeitsgruppe Konsolidierung, die Ergebnisse der mit Ende 2010 unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Finanzen geschaffenen Arbeitsgruppen abzuwarten. Beschlossen wurde, die Zuwachsraten für öffentliche Gesundheitsausgaben ab 2014 auf das BIP-Wachstum zu begrenzen. Geplant ist, bis Jahresende eine (neue) Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“ mit dem Ziel abzuschließen, eine gemeinsame integrierte, sektorenübergreifende Planung und Steuerung im Gesundheitswesen sicherzustellen, die Verbindlichkeit in der Gesundheitsplanung zu erhöhen und eine sektorenübergreifende Finanzierung aufzubauen. Darüber hinaus wurde vereinbart, ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung einzurichten. Durch verbesserte Kooperation und Koordination sollen die organisatorischen und finanziellen Partikularinteressen überwunden werden.

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 wurde die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen und damit die Angelegenheiten des Pflegegeldwesens beim Bund konzentriert. Gleichzeitig wurden die Entscheidungsträger von 303 auf sieben reduziert. Diese massive Reduktion und die Vereinheitlichung der rechtlichen Grundlagen wirken sich positiv auf die Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger aus. Sowohl bei den Ländern als auch bei den Gemeinden sind Verwaltungseinsparungen zu erwarten. Eine einfachere und effizientere Struktur im Bereich der Pflegegeldentscheidungsträger führt zu einer Vereinheitlichung der Vollziehung und damit zu mehr Rechtssicherheit und lässt eine Beschleunigung der Pflegegeldverfahren erwarten.

2.2.6 Arbeitspaket „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“

Die Expertengruppe legte am 24. August 2010 die Problemanalyse der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Die wesentlichsten Anliegen der Expertengruppe betreffen Aufgabenkritik auf allen staatlichen Ebenen und eine Zusammenführung von Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung.

Einzelne Projektvorschläge wurden erarbeitet, wie z. B. wirkungsorientierte Folgenabschätzung in Bund (siehe Abschnitt 2.3.1 „Haushaltsrechtsreform“) und Ländern oder Reduktion der Mitbefassungen und somit Entlastung der Bundesregierung.

2.3 Weitere Verwaltungsreformmaßnahmen

Abgesehen von den Arbeiten der Arbeitsgruppe Konsolidierung werden weitere, große Reforminitiativen verfolgt, von denen folgende exemplarisch hervorgehoben werden:

2.3.1 Haushaltsrechtsreform

Bereits eingeführte Instrumente wie Controlling, Flexibilisierungsklausel und Kosten- und Leistungsrechnung erleben durch die umfassendste Haushaltsrechtsreform in der jüngeren Geschichte Österreichs eine wesentliche

Weiterentwicklung. Mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform erhält der Bund ein modernes, nach internationaler „Best Practice“ ausgerichtetes Budgetmanagement.

Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform wurde erfolgreich abgeschlossen. Mit dem 2009 eingeführten Instrument des Bundesfinanzrahmens erfolgt eine mehrjährige, verbindliche Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen, die die Planungssicherheit erhöht und eine berechenbare und nachhaltige Budgetpolitik unterstützt.

Bis einschließlich 2008 war es üblich, dass - von gewissen Ausnahmen abgesehen - nicht verbrauchte Budgetmittel zu Jahresende verfielen. Diese traditionelle Budgetregel führte zu kontraproduktiven Resultaten. Die Ressorts taten ihr Möglichstes, um einen solchen Verfall zu verhindern. Mit der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verfallen nicht verbrauchte Mittel nicht mehr und dürfen in künftigen Jahren auch für andere Zwecke im Rahmen der jeweiligen Untergliederung verwendet werden. Die praktische Erfahrung mit den neuen Rücklageregeln zeigt die erfolgreiche Bekämpfung des „Dezemberfiebers“. Die Ressorts haben erhebliche Rücklagen gebildet und damit einen finanziellen Puffer für Unvorhergesehenes geschaffen. Zugleich spart der Bund erhebliche Zinsbeträge in, weil Mittel erst später ausbezahlt werden.

Durch die neue Unterteilung in Global- und Detailbudgets wird das Bundesbudget übersichtlicher, verständlicher und flexibler handhabbar.

Mit dem Budget 2013 werden durch die Einführung eines aussagekräftigen, kaufmännischen Rechnungswesens die finanziellen Verhältnisse des Bundes transparent dargestellt.

Zu den weiteren Elementen der Reform zählen die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung und der wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Die Wirkungsorientierung unterstützt Politik und Verwaltung bei der noch besseren Ausrichtung ihrer Arbeit auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Durch das Vorgeben strategischer Prioritäten und das Definieren konkreter Ziele wird das Steuern erleichtert. Mit der wirkungsorientierten Folgenabschätzung wird es ermöglicht, die Auswirkungen von Regelungsvorhaben und großen Projekten in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel auf die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaft, die Umwelt, den Konsumentenschutz, Kinder und Jugend, die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen oder die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, strukturiert und mit Hilfe eines IT Tools zu bewerten. Damit wird die Transparenz über die Ziele der Politik erhöht und eine Überprüfung der tatsächlichen Auswirkungen ermöglicht.

Die Haushaltsrechtsreform hat international ein ausgezeichnetes Feedback erhalten und wird zu den internationalen Best-Practice-Beispielen gezählt. Zunehmend werden Reformelemente auch von einzelnen Bundesländern, vor allem der Steiermark aufgegriffen (siehe Budgetbericht Punkt 5.8 „Haushaltsrechtsreform“).

2.3.2 Verwaltungskosten senken

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen und die Unternehmen nachhaltig zu entlasten, hat die österreichische Bundesregierung 2006 die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ ins Leben gerufen. Die Initiative zielt auf die Senkung von Verwaltungskosten aufgrund von bundesgesetzlichen Verpflichtungen ab. Mehr als 230 Millionen Mal pro Jahr erfüllen die heimischen Unternehmen bundesrechtlich normierte Informationsverpflichtungen wie z. B. bei der Abgabe von Steuererklärungen. Im Mittelpunkt stehen legistische Vereinfachungen sowie Prozessoptimierungen bei der Sammlung, Aufbereitung und Übermittlung von Informationen. Es ist gelungen, das für 2012 gesetzte Gesamtziel von minus 25 Prozent zu erreichen und somit die Gesamtbelastung der österreichischen Wirtschaft um mehr als 1 Mrd. € zu reduzieren.

Dafür wurden durch die Ressorts mehr als 130 Maßnahmen gesetzt, eine davon ist das „Unternehmensserviceportal“ (USP). Dieses ressortübergreifende, zentrale E-Government-Portal soll der Wirtschaft ermöglichen, möglichst rasch Informationen zu erhalten und Informationsverpflichtungen abzuwickeln.

Das USP ist seit Jänner 2010 als Informationsplattform online. Seit Mai 2012 bietet das USP neben der Informationsschiene auch Unterstützung auf der Transaktionsseite an. Alle Unternehmen können sich am USP anmelden, an einer Stelle ihre Benutzerinnen und Benutzer verwalten sowie mit nur einer Kennung (Single-Sign-

On) alle wichtigen E-Government-Anwendungen des Bundes nutzen. Derzeit laufen die Planungen und ersten Umsetzungen für die Phase 2 des USP. Der Fokus der Phase 2 liegt auf der Vermeidung von Mehrfachmeldungen (z.B. bei einer Standortänderung), durchgängig elektronischen Prozessen (z.B. Gründung) und der Hebung des Konsolidierungsbeitrags (z.B. durch die Forcierung der elektronischen Zustellung). Das Einsparpotential im Vollausbau des USP liegt auf Seiten der Unternehmen bei bis zu 300 Mio. € p. a.

Nach dem erfolgreichen Start der Unternehmensinitiative wurde 2009 das Programm „Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren“ gestartet. Ziel ist, Bürgerinnen und Bürger von unnötiger Bürokratie zu entlasten und die Servicequalität der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Es wurde eine Erhebung der 100 zeitaufwendigsten Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Erhebung wurden zahlreiche Vereinfachungsmaßnahmen beschlossen. Schlüsselvorbaben sind beispielsweise das Zentrale Personenstandsregister oder die Vereinfachung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt. Damit werden die Behördenwege erheblich vereinfacht (siehe Beilage „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und für Unternehmen“ bzw. Budgetbericht Punkt 5.9 „Verwaltungskosten senken für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen“).

2.3.3 Deregulierungsinitiative

Die Bundesländer haben dem Bund einen Katalog mit über 330 Maßnahmen im Bundesrecht vorgelegt, die nachhaltige Verwaltungsvereinfachung und Entlastung von bürokratischen Prozessen bewirken sollen.

Mitte September 2010 hat das Bundesministerium für Finanzen einen umfassenden Diskussionsprozess mit den Ländern und den betroffenen Bundesministerien in Gang gesetzt, um die umsetzbaren Maßnahmen zu identifizieren und einen zügigen Umsetzungsprozess einzurichten. Dafür wurden Arbeitsgruppen zwischen den zuständigen Ministerien und den Ländern eingerichtet, die die genaue Ausformulierung der gesetzlichen Änderungen verhandeln.

Durch diese gemeinsam mit den Bundesländern gestartete Initiative konnten zahlreiche Maßnahmen - insbesondere in den Bereichen Wasserrecht, Gewerberecht, Verkehrsrecht, Abgaben- und Gebührenwesen sowie Abfallwirtschaft - vereinbart werden, die nachhaltige Verwaltungsvereinfachung und Entlastung von bürokratischen Prozessen bewirken und ihren Beitrag zur Erreichung eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes leisten.

Ziel der Reformbemühungen ist es, Bürgerinnen und Bürger von überbordenden Rechtsvorschriften zu entlasten, den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken, die Verwaltungskosten in der öffentlichen Verwaltung zu reduzieren und EU-Umsetzungen zu überprüfen und – wo möglich – zu vereinfachen.

2.3.4 Abbau von Doppelgleisigkeiten und bürokratischem Aufwand

Um Doppelgleisigkeiten abzubauen und entbehrlichen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, wurden neben den bereits erwähnten Maßnahmen, wie zum Beispiel im Pflegebereich, weitere Maßnahmen beschlossen.

Mit der Novelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit werden mehr als 100 weisungsfrei gestellte Berufungssenaten und Sonderbehörden auf elf unabhängige Verwaltungsgerichte konzentriert. Neun davon sind Landesverwaltungsgerichte, dazu kommen ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesfinanzgericht. Mit der Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde zugleich die dringend notwendige Entlastung des Verwaltungsgerichtshofs eingeleitet. Wer gegen einen Bescheid einer Behörde berufen will, kann in Zukunft gleich vor ein Verwaltungsgericht gehen.

Die Agenden rund um Asyl und Fremdenwesen, die derzeit 194 Stellen abwickeln, werden künftig in einem Bundesamt gebündelt. Per 1. Jänner 2014 wird dieses Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl seine Arbeit aufnehmen. Asylverfahren werden dann schneller abgeschlossen. Ein Sparpotential ergibt sich insbesondere durch kürzere Verfahrensdauer (Straffung der Verfahren) und infolgedessen geringere Kosten für die Grundversorgung.

Mit 1. September 2012 wurden Bundespolizeidirektionen, Sicherheitsdirektionen und Landespolizeikommanden zusammengelegt. In Zukunft gibt es statt 31 Behörden nur noch neun Landespolizeidirektionen. Dieser Schritt gilt als ein wesentlicher Schritt der Polizeireform. Ziel ist es, näher an den Bürgerinnen und Bürgern sowie schneller, schlanker und effizienter zu sein. Im Mittelpunkt stehen die Abschaffung von Doppel- und Mehrgleisigkeiten und vieler Führungspositionen. Für die Bürgerinnen und Bürger wurden in allen Landespolizeidirektionen Bürgerservicestellen eingerichtet. Durch diese Maßnahme sollen mittelfristig 8 bis 10 Mio. € p. a. eingespart werden.

2.3.5 Stabilisierungspaket

Schon mit dem Konsolidierungspaket 2010 („Loipersdorf“) hat die Bundesregierung Reformmaßnahmen mit einem Einsparpotential von rund 13,6 Mrd. € für den Zeitraum 2011 bis 2014 beschlossen und umgesetzt.

Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Stabilisierungs- und Wachstumspaket 2012 ein weiteres Konsolidierungsprogramm für den Zeitraum 2012 bis 2016 im Ausmaß von rund 27,8 Mrd. € beschlossen und legislativ bereits zum größten Teil umgesetzt. Mit diesem Programm wurde das größte Strukturreformpaket der Zweiten Republik geschnürt und die Weichen für eine strukturelle, dauerhafte Konsolidierung gestellt. Dafür wurden neben den bereits angegangenen Reformmaßnahmen weitere Schritte, zum Beispiel im Bereich Personal, Organisation und Immobilienmanagement, gesetzt.

Aufgrund des hohen Anteils des Personalaufwands am Gesamtbudget kommen Maßnahmen im Bereich Personal besonderer Bedeutung zu. Zwischen 2012 und 2016 kommt es zu einer Einsparung von rund 4.000 Planstellen im Bund. Bis 2014 gilt grundsätzlich ein Aufnahmestopp und zwischen 2015 und 2016 wird nur die Hälfte der Pensionierungen nachbesetzt. Von den Personalkürzungen ausgenommen sind Lehrerinnen und Lehrer, Exekutive, Justizwache und Finanzpolizei. Im Jahr 2013 gibt es eine Null-Lohnrunde, 2014 nur eine moderate Gehaltsanpassung. Durch ein Mobilitätspaket wird in Zukunft Personal leichter dort eingesetzt werden können, wo Engpässe bestehen. Die Personalsteuerung des Bundes wird durch die Einführung des Personalplans Neu im Jahr 2013 modernisiert (siehe Beilage „Personal des Bundes“ bzw. Budgetbericht Punkt 5.1 „Personal“).

Zur Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns werden neben den bereits erwähnten Straffungen von Organisationsstrukturen in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen Einsparungen durchgeführt. Dazu zählen zum Beispiel die Zusammenführung bestehender Ausbildungseinrichtungen des Bundes oder die Zusammenlegung von kleinen Bezirksgerichten.

Um eine optimierte Nutzung von Raum und Gebäuden zu erreichen, wird eine bundeseinheitliche Immobilienstrategie erstellt, deren Kernelement die „Elektronische Immobiliendatenbank des Bundes“ sein wird, in der alle aktuellen Bestandsflächen des Bundes erfasst werden und die als Raumvermittlungsstelle fungieren wird. Dadurch verbessert sich die Transparenz bezüglich Nutzen und Kosten. Überkapazitäten werden erkannt und können gezielt einer anderen Verwendung bis hin zu Vermietung oder Verkauf zugeführt werden.